

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ✉ 40204 Düsseldorf

An  
die Dekane der Fakultäten  
die Dezenten und Leiter/innen der Stabsstellen  
die Leiter/innen aller Zentralen Einrichtungen der HHU  
den Leiter der Studierendenakademie  
den Sprecher der Graduiertenakademie  
die Leitung des Universitätsorchesters  
die Gleichstellungsbeauftragte  
die Schwerbehindertenvertretung  
die Datenschutzbeauftragte  
den Sprecher der HeRA  
den Sprecher des CEPLAS  
die Leitung des CEDUS

### Rechnungsdokumente bei der Einfuhr von Waren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit der Abteilung Zentraler Einkauf möchte ich Sie um Ihre Mitwirkung bitten. Es ist aufgefallen, dass bei vielen Zollrechnungen von einem Rechnungsbetrag ausgegangen wird, der nicht dem tatsächlichen Warenwert der Einkäufe im Drittland (Land außerhalb der EU) entspricht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Lieferanten im Drittland häufig der Warensendung Commercial-Invoices/Proforma-Invoices beilegen, deren Höhe von der in Rechnung gestellten Leistung abweicht. Die großen Diskrepanzen zwischen diesen Dokumenten und späteren Rechnungen können dazu führen, dass die Heinrich-Heine-Universität zu geringe Steuerbeträge bezahlt und sich damit des Straftatbestands der Steuerhinterziehung gem. § 370 AO schuldig machen würde.

Bitte beachten Sie daher, dass bei allen Lieferungen aus dem Drittland

- ab einem Warenwert von 22 € → Einfuhrumsatzsteuer fällig wird und
- ab einem Warenwert von 150 € → zusätzlich Zölle erhoben werden.

An der HHU werden Warenimporte in der Regel durch Dritte (FedEx, UPS, TNT etc.) abgewickelt. Nichtsdestotrotz muss die HHU als Zollanmelder dafür Sorge tragen, dass die dem Zoll übermittelten Daten korrekt sind und haftet für fehlerhafte Angaben. Falsche Warenwerte auf mitgeschickten Dokumenten wirken sich auf Abgabenbescheide aus, da sie Grundlage der Berechnung von Einfuhrumsatzsteuer und Zoll sind.

#### Dezernat 5

Abteilung 5.2 Zentraler Einkauf

#### Ricarda Helms

Sachbearbeitung Einkauf / Zoll

Telefon 0211/81-13459

Telefax 0211-81-12092

Ricarda.helms@hhu.de

Düsseldorf, 23.05.2019

#### Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

Gebäude 16.11

Ebene 03 Raum 31

[www.uni-duesseldorf.de](http://www.uni-duesseldorf.de)

**Für die korrekte Bewertung durch den Zoll ist es daher von zentraler Bedeutung, dass der richtige Warenwert angegeben wird.**

**Weisen Sie daher bitte bei Käufen im Drittland, bei denen eine physische Lieferung stattfindet, die im Drittland sitzenden Lieferanten direkt bei der Bestellung darauf hin, bei der Zollabwicklung den Betrag anzugeben, über den die Rechnung tatsächlich lautet.**

Die Firmen müssen hierfür die Warenrechnung beilegen, die die HHU begleichen muss oder eine vorab erstellte Proforma-Invoice/Commercial-Invoice, deren Betrag nicht vom späteren Rechnungsbetrag abweicht.

Sollten die Firmen im Einzelfall unserer Bitte nicht nachkommen und infolge dessen ein fehlerhafter Steuerbescheid ausgestellt werden, teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Sachgebiet Zoll in der Abteilung Zentraler Einkauf mit, damit eine Nachmeldung beim Hauptzollamt in die Wege geleitet werden kann.

**Bitte beachten Sie, dass der Zoll eine Leistung als Lieferung definiert, sobald eine körperliche Warenbewegung über die Grenze stattfindet. Es ist dabei unerheblich, ob der Lieferungs- oder Dienstleistungscharakter dominiert.**

Bei Käufen im Drittland sind auch solche Leistungen als Lieferung zu klassifizieren, bei denen sich der Rechnungswert primär aus einer Dienstleistung ergibt, sofern Ware über die Grenze transportiert wird. Die im Drittland erworbene Ware ist bei Grenzüberschreitung stets vollumfänglich zu verzollen; eine Aufspaltung des Gesamtwertes ist nicht vorgesehen. Eine Verzollung ist auch dann notwendig, wenn Artikel mit der Post zugestellt werden (Paketsendungen) oder wenn bei Auslandsaufenthalten Ware im Drittland erworben wird, die bei der Rückreise eingeführt wird. Sollte eine Verzollung unterblieben sein, setzen Sie sich bitte zwecks Nachverzollung unmittelbar mit dem Sachgebiet Zoll in Verbindung.

Wir bitten um Beachtung dieser Hinweise, da auch Universitäten Zollprüfungen unterzogen werden und der HHU sonst rechtliche Konsequenzen drohen können. Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Institutssekretariate und alle Stellen weiter, die es betrifft. Sollten Sie Rückfragen oder Beratungsbedarf haben, steht Ihnen das Sachgebiet Zoll gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Goch

